

# Übungsleiter / Trainer - Vertrag



Zwischen dem Verein Sport und Turnverein Artlenburg e. V. (im Folgenden „STV“ genannt)  
Anschrift: Grünstraße 27 - 21380 Artlenburg  
Vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand: \_\_\_\_\_

Und Frau/Herrn \_\_\_\_\_  
(im Folgenden „Übungsleiter“ genannt)  
Anschrift \_\_\_\_\_

wird folgender

## Vertrag

geschlossen:

### § 1 Vertragspartner

Der Übungsleiter beginnt ab \_\_\_\_\_ eine freiberufliche Tätigkeit als nebenberuflicher, selbstständiger Übungsleiter für den STV mit folgender Aufgabenstellung:  
Der Übungsleiter versichert, zur Ausübung der Tätigkeit im Besitz einer gültigen Lizenz des (Verband/Fachverband) \_\_\_\_\_ zu sein und wird Sorge dafür tragen, dass für die Dauer dieses Vertrags die Lizenz/Qualifikation gültig bleibt.

### § 2 Rechtsstellung des Vertragspartners

1. Der Übungsleiter hat die übertragene Tätigkeit für den STV selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.
2. Der Übungsleiter führt die im Rahmen dieses Vertrags erteilten Aufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Übungsleiters in eigener unternehmerischer Verantwortung aus. Dabei hat sie/er zugleich auch die Interessen des STVs zu berücksichtigen. Der Übungsleiter unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht und ist in Bezug auf die Arbeitsausübung frei und nicht in die Arbeitsorganisation des STVs eingebunden. Es sind jedoch fachliche Vorgaben des STVs soweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.
3. Der Übungsleiter ist nicht verpflichtet, jeden Auftrag höchstpersönlich auszuführen. Er kann sich hierzu - soweit der jeweilige Auftrag dies gestattet - auch der Hilfe von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen bedienen, soweit er deren fachliche Qualifikation zur Erfüllung des Vertrags sicherstellt und diesen gleichlautende Verpflichtungen aufgrund dieses Vertrags auferlegt. Der Übungsleiter hat im Einzelfall das Recht, Aufträge des STVs ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Übungsleiter hat das Recht, auch für andere STV tätig zu werden. Er unterliegt keinerlei Ausschließlichkeitsbindungen und/oder einem Wettbewerbsverbot. Der Übungsleiter verpflichtet sich allerdings, über alle ihm bekannt gewordenen und bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des STVs Stillschweigen zu bewahren. Hierzu gehören auch schutzwürdige persönliche Verhältnisse von Mitarbeitern und Strukturen des STVs. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses uneingeschränkt fort.
5. Der Übungsleiter ist verpflichtet, eigenständig für die Abführung der ihn betreffenden Einkommensteuer sowie ggf. Umsatzsteuer Sorge zu tragen. Der Übungsleiter wird darauf hingewiesen, dass er im Rahmen von § 2 Satz 1 Nr. 1 SGB VI als selbstständig Tätiger rentenversicherungspflichtig ist, wenn er im Zusammenhang mit seiner selbstständigen Tätigkeit keinen Versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt.
6. Der Übungsleiter hat bei dieser selbstständigen Tätigkeit über allgemeine sportliche Grundsätze hinaus auch die Vereinsgrundsätze, Hallenordnung, Richtlinien und sonstige Verbandsvorgaben zur Sportausübung zu beachten.

### § 3 Zeitlicher Rahmen

Unter Berücksichtigung der Organisationsstruktur des STVs wird folgender Rahmen für die Übungszeiten vereinbart:

Beide Vertragsparteien gehen für die Tätigkeit von insgesamt \_\_\_\_\_ Übungsstunden pro Woche aus, wobei die honorarpflichtige Übungsstunde mindestens 45 Minuten beträgt.  
Einvernehmen besteht darüber, dass bei Bedarf eine Veränderung ( Erweiterung oder Verringerung) des vorgesehenen Stundenkontingents möglich und zu vereinbaren ist.

### § 4 Honorarsätze

Für die Tätigkeit wird ein Honorar von \_\_\_\_\_ Euro pro geleisteter Stunde (60 Min.) zugrunde gelegt. Über die erbrachte Tätigkeit ist dem STV eine monatliche Abrechnung vorzulegen.

# Übungsleiter / Trainer - Vertrag



Das jeweilige Honorar ist am Ende des Monats nach Rechnungsvorlage fällig und wird auf das angegebene Konto bei

\_\_\_\_\_ IBAN DE \_\_ | \_\_ \_\_ | \_\_ \_\_ \_\_ | \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ | \_\_ \_\_ \_\_ | \_\_ \_\_ überwiesen.

Soweit im Rahmen der Tätigkeit Fahrten/Reisen ausgeführt werden müssen, werden die Aufwendungen auf der Grundlage der geltenden steuerlichen Reisekostengrundsätze von Seiten des STVs ersetzt, soweit der Vertragspartner hierfür zuvor die Zustimmung des STVs eingeholt hat.

Etwaige sonstige Sachkosten für die Erfüllung der Tätigkeit trägt ausschließlich der STV.

Sämtliche weitergehende Aufwendungen des Übungsleiters, mit Ausnahme der Reisekosten, sind durch die Honorarregelung umfassend abgegolten.

Die/Der Übungsleiter/in hat Anspruch auf Urlaub der in den Schulferien genommen werden sollte. Sollte außerhalb dieser Zeit Urlaub genommen werden, muß die/der Übungsleiter für geeigneten Ersatz sorgen und selbst die Entgeldfrage regeln.

## § 5 Pflichten

Der Übungsleiter verpflichtet sich, dass ausschließlich berechtigte und nach dem Leistungsstand geeignete Vereinsmitglieder / Personen an den Übungsstunden teilnehmen.

Der Vorstand oder ein legitimer Beauftragter wird über Inhalt und Leistungsstand regelmäßig oder bei Bedarf informiert.

Es ist Sache des Übungsleiters, die Voraussetzungen für den Erhalt der Gültigkeit der Lizenz von sich aus zu erfüllen.

Auf Antrag des Übungsleiters (Übungsleiter / Trainer) an den STV (Vereinsvorstand), und nach Genehmigung des Selbigen vor dem Lehrgang, können Kosten zur Erlangung und den Erhalt der Lizenz vom STV übernommen werden.

Im Gegenzug sichert der Übungsleiter dem STV seine Tätigkeit als Übungsleiter / Trainer für die folgenden zwei Jahre nach dem Lehrgang zu. Andernfalls sind die durch den STV erstatteten Auslagen anteilig an den Verein zurück zu zahlen.

Der Übungsleiter wird sich vor Beginn seiner jeweiligen Übungsstunde vom ordnungsgemäßen Zustand der Gerätschaften/Anlagen und der Übungsstätte überzeugen. Soweit sich während der Tätigkeit für den Verein Unfälle ereignen, ist hierüber unverzüglich der Vorstand zu informieren.

Der Übungsleiter führt eine Anwesenheitsliste, die der monatlichen Rechnungsvorlage beizufügen ist.

## § 6 Zeitraum

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, unter Einhaltung einer Frist von \_\_\_\_\_ (Wochen/Monate) zum Schluss eines Monats / Kalendervierteljahrs / Kalenderjahrs den Vertrag schriftlich zu kündigen.

Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grunds bleibt hiervon unberührt.

## § 7 Vertragsänderungen

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

## § 8 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht.

Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

\_\_\_\_\_  
(Datum / Unterschrift)  
Für den STV  
- Der Vereinsvorstand -

\_\_\_\_\_  
(Datum / Unterschrift)  
Übungsleiter/in

# Anhang zum Übungsleiter / Trainer - Vertrag



## Verhaltensrichtlinie

### zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports

#### Selbstverpflichtung

Ich verpflichte mich dazu beizutragen, dass in der Jugendarbeit des STV Artlenburg von 1875 e.V. keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

Ich trage damit zum Schutz der mir anvertrauten Jungen und Mädchen vor körperlichem und seelischem Schaden bei.

Ich gehe mit Kindern und Jugendlichen verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend um.

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie die anderer Vereinsmitglieder.

Ich werde meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht für sexuelle Kontakte missbrauchen.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, die disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.

Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.

Ich beziehe in Gruppen und gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende und vertusche es nicht.

Im Falle von Grenzverletzungen und Übergriffen informiere ich die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehe (fachliche) Unterstützung und Hilfe hinzu. Dabei steht für mich der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Ich unterstütze Mädchen und Jungen aktiv dabei, ihre Belange zu äußern und zu vertreten und informiere sie über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sport.

Name, Vorname: .....

Anschrift: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....